

Stadt Nienburg /Weser Bebauungsplan Nr. 24 „AM ALTEN FRIEDHOF“

1. Änderung

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 247)¹⁾ und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259); zuletzt geändert durch¹⁾ vom (Nds. GVBl. S.)¹⁾, i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch⁴⁾ vom (Nds. GVBl. S.)¹⁾ und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz¹⁾ vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229)¹⁾ hat der Rat der Stadt Nienburg /Weser diesen Bebauungsplan Nr. 24 / 1. Änderung dieses Bebauungsplans Nr.³⁾ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden²⁾ textlichen Festsetzungen - sowie den nachstehenden / nebenstehenden³⁾ örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung²⁾ als Satzung beschlossen:

Nienburg, den 26.10.1982.

gez.: Schlotmann
Ratsvorsitzender



gez.: Intemann
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.6.1982 die Aufstellung der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes Nr. 24 beschlossen.⁴⁾ Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ortsüblich bekanntgemacht (verzichtet)

Nienburg, den 23.6.1982

gez.: Intemann
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: R-Flurkartenwerk 1:1000 1434 A
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt der Stadt Nienburg erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 07.12.82. Az.: AIII 46/82.
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.06.1982). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Kataster übertragen.

Katasteramt Nienburg, den 07.12.1982.



[Signature]

Der Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Nienburg /Weser.

Nienburg /Weser, den 14.5.1982

[Signature]
Bauberrät

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.6.1982 dem Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 9.8.1982 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 17.8.1982 bis 17.9.1982 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.⁵⁾

Nienburg, den 18.9.1982

gez.: Intemann
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.⁶⁾ Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Nienburg, den

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 26.10.1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Nienburg, den 27.10.1982

gez.: Intemann
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg /Weser (Az.: 30 6171 00/41) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt.³⁾ Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.³⁾

Nienburg, den 21.1.1983

Genehmigungsbehörde
Landkreis Nienburg /Weser
Der Oberkreisdirektor
Rechtsamt
im Auftrag
gez.: Brieber



Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben³⁾ in seiner Sitzung am beigetreten.⁶⁾ Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben³⁾ vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Nienburg, den

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 2.3.83 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 4/83 bekanntgemacht worden.

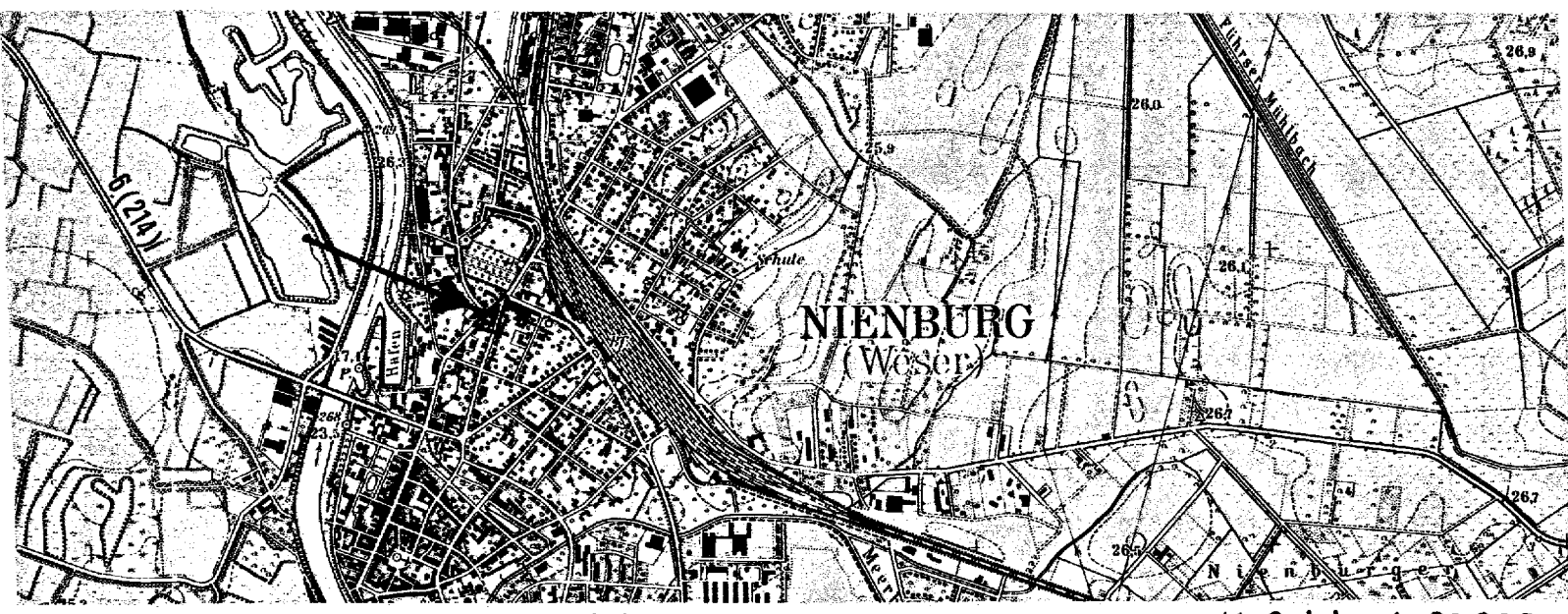
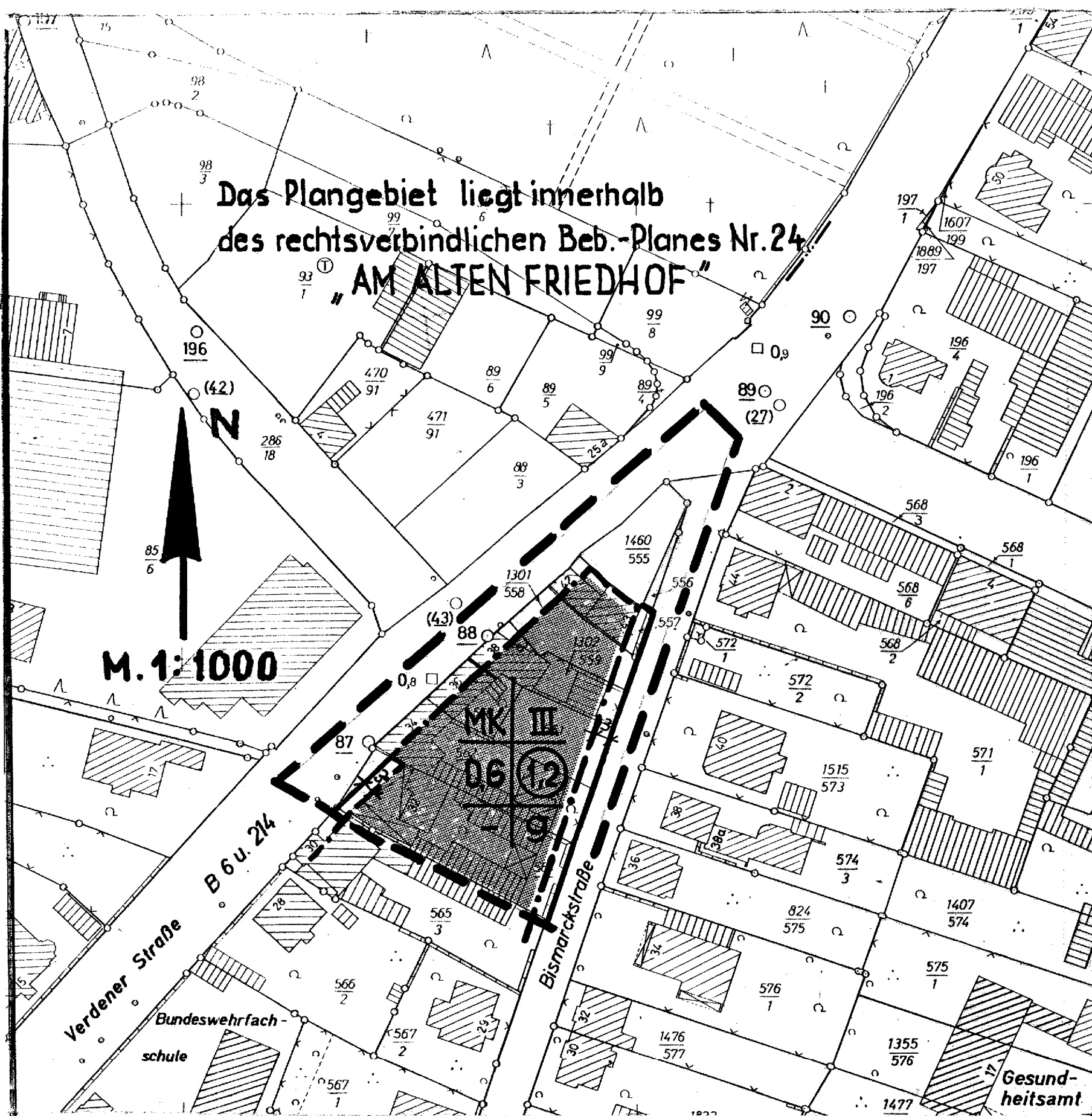
Der Bebauungsplan ist damit am 2.3.83 rechtsverbindlich geworden. Der Stadtdirektor in Vertretung gez.: Sieling
Stadtrechtsrat

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht³⁾ geltend gemacht worden.

Nienburg, den 17.05.1984

[Signature]
Stadtdirektor

- 1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
- 2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
- 3) Nichtzutreffendes streichen
- 4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefaßt wurde
- 5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung
- 6) Nur falls erforderlich

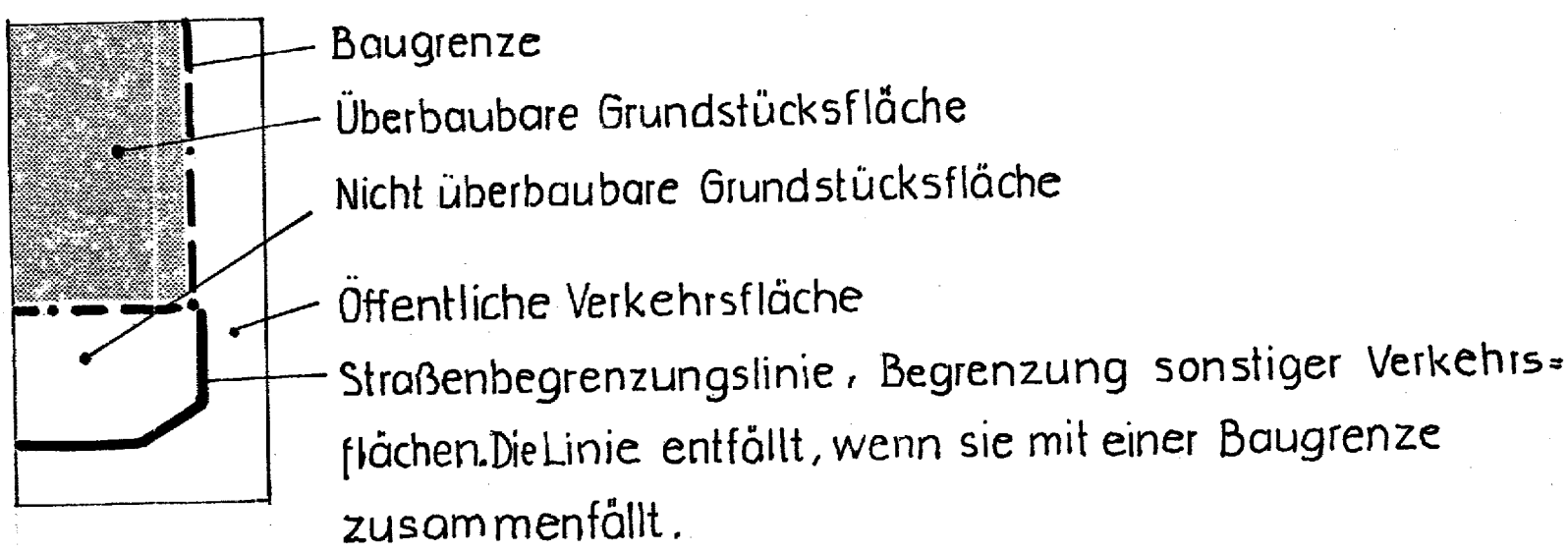


Umgebung des Bebauungsplangebietes

Maßstab: 1:25 000

Planzeichenerklärung:

- MK Kerngebiet
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,6 Grundflächenzahl
- 1,2 Geschosflächenzahl
- g Geschlossene Bauweise



--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzung:

Im Kerngebiet (MK) sind gemäß § 1 Abs. 6 Ziff 2 BauNVO Wohnungen allgemein zulässig.

gezeichnet: 14.5.1982
ergänzt: 2.6.1982
ergänzt: 22.6.1982